

Absolvent: Viktor Rempel

Thema: Erstellen eines Explosionsschutz-Gesamtkonzepts für ein Gefahrstofflager zur Erweiterung der Lagerkapazität unter Beachtung des nationalen Regelwerkes zum Explosionsschutz und der baurechtlichen Auflagen, am Beispiel eines pharmazeutischen Betriebs in Baden-Württemberg.

Datum: 15.06.2020

Abstract

Das Pharmaunternehmen X unterliegt der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSch). Es betreibt ein Gefahrstofflager ohne Nutzungsgenehmigung für die Lagerung von Aerosolpackungen (Spraydosen), Brand- und Explosionsschutzkonzepte fehlen. In dem neu aufgerollten Genehmigungsverfahren hat sich der Betreiber mit dem Regierungspräsidium über eine Erhöhung der Lagerkapazität geeinigt. Die Kapazität des Hochregallagers soll im gleichen Raum von 100 auf 150 t erhöht werden, am Objekt selbst wird keine bauliche Erweiterung vorgenommen.

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die Lagerkapazität eines Gefahrstofflagers in dem pharmazeutischen Unternehmen X in Baden-Württemberg von 100 t auf 150 t zu erweitern, unter Beachtung des nationalen Regelwerkes zum Explosionsschutz und der baurechtlichen Anforderungen in Deutschland für ein pharmazeutisches Unternehmen?

Ziel der Masterarbeit ist es, ein Explosionsschutz- und Brandschutzkonzept für das Genehmigungsverfahren nach 4 BImSchV Anhang 1 9.1.2 zu erstellen. Dabei wird besonders auf die Zoneneinteilung geachtet und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen geprüft.

Das Konzept wird auf Grundlage von Gesetzestexten und Regeln für den Explosions- und Brandschutz in Deutschland und Baden-Württemberg sowie mit Hilfe von Fachbüchern erarbeitet.

Für das Gefahrstofflager des Betriebs X ist eine Gefährdungsanalyse erstellt und daraus genehmigungsfähige Maßnahmen für eine Verbesserung des Explosions- und Brandschutzes entwickelt worden. Eine Zoneneinteilung konnte vermieden werden. Es sind ein Explosionsschutz- und ein Brandschutzkonzept erstellt worden.

Das Genehmigungsverfahren nach BImSchV für das Regierungspräsidium wird in dieser Arbeit nicht vorgestellt, sie beschäftigt sich ausschließlich mit den Voraussetzungen für den Explosionsschutz und den baulichen Brandschutz.